

Besondere Bedingungen für Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Ausbaugarantie

(Fassung 01.2013)

§ 1 Was heißt Ausbaugarantie?

1 Als Versicherungsnehmer haben Sie das Recht, einen Ausbau des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung zu verlangen, d. h. Sie können die Leistungen Ihrer Versicherung erhöhen.

Dieses Recht können Sie innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt folgender Ereignisse, die die versicherte Person betreffen, wahrnehmen:

Familiäre Ereignisse:

- erfolgreicher Abschluss einer Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Tod des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners

Ausbildung, Berufstätigkeit:

- erfolgreicher Abschluss eines Studiums an einer Hoch- oder Fachhochschule
- Abschluss eines unbefristeten oder für mindestens ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung
- bestandene Meisterprüfung
- Gehaltssteigerung um mindestens 10% (bezogen auf das regelmäßige Jahreseinkommen inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, ohne Sonderzahlungen/Tantiemen)
- Beförderung zum leitenden Angestellten
- erstmaliges Steigen der regelmäßigen Bezüge aus unselbstständiger Arbeit über die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden befristeten Arbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Übergang aus einem über mindestens ein Jahr laufenden Teilzeitarbeitsverhältnis in eine unbefristete Vollzeitstelle (mit oder ohne gleichzeitigen Arbeitgeberwechsel)
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit

Reduzierung gesetzlicher oder betrieblicher Versorgungsleistungen:

- Befreiung des selbstständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestpflichtversicherungszeit erfüllt ist
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Reduzierung oder Wegfall der Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk

Grunderwerb:

- Erwerb oder Neubau einer Immobilie (Mindestwert: 25.000 EUR)

Der Ausbau ist unter Vorlage der entsprechenden Nachweise erstmals nach sechsmonatigem Bestehen der Versicherung bzw. der Vereinbarung der Ausbaugarantie möglich, frühestens jedoch zu Beginn des Monats nach Eingang des Antrags bei uns.

2 Außerdem haben Sie das Recht, alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbegins den Ausbau des Versicherungsschutzes mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung zu verlangen. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Monate vorher bei uns eingegangen sein.

3 Die Leistungserhöhung bewirkt eine Beitragserhöhung für Ihre Versicherung.

§ 2 Wie wird der Ausbau gestaltet?

1 Der Berechnung des erhöhten Beitrags erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und den zum Erhöhungstermin aktuell verwendeten Rechnungsgrundlagen (vgl. § 3 der Allgemeinen Bedingungen).

*) Das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person ist die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbegins und dem Geburtsjahr.

2 Grundsätzlich erhöht sich durch den Ausbau die versicherte Berufsunfähigkeitsrente.

Zusätzlich haben Sie folgende Möglichkeit:

- Sie können die versicherte Berufsunfähigkeitsrente in eine Berufs- und/oder Erwerbsunfähigkeitsrente umtauschen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den in § 4 aufgeführten Regelungen.

§ 3 Welche Begrenzungen gelten für den Ausbau?

1 Die Höchstjahresrente für einen Ausbau beträgt jährlich 100 % der am Erhöhungstermin aktuell versicherten Berufsunfähigkeitsrente.

2 Zusätzlich gelten folgende Begrenzungen:

Der Ausbaubetrag der Berufsunfähigkeitsrente beträgt höchstens 6.000 EUR; insgesamt darf für eine versicherte Person die Summe aller Berufsunfähigkeitsrenten den Betrag von 24.000 EUR (bei Beamten: 9.000 EUR) jährlich nicht übersteigen.

3 Erfolgt der Ausbau anlässlich der Reduzierung gesetzlicher oder betrieblicher Versorgungsleistungen, dürfen die Leistungen, die im Rahmen des Ausbaus zusätzlich versichert werden, die entfallenden gesetzlichen oder betrieblichen Leistungen nicht übersteigen.

§ 4 Was gilt für eine Umwandlung von Berufsunfähigkeitsleistungen?

1 Handelt es sich bei Ihrer Versicherung um eine Berufsunfähigkeitsversicherung, haben Sie das Recht diese - gegen entsprechenden Mehrbeitrag - in eine

- Premium Berufsunfähigkeitsversicherung oder
- Kombinierte Premium Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

umzuwandeln.

2 Sie können auch eine Umwandlung Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung in eine Kombinierte Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung verlangen.

3 Handelt es sich bei Ihrer Versicherung um eine Premium Berufsunfähigkeitsversicherung haben Sie das Recht, diese in eine

- Kombinierte Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung oder
- Kombinierte Premium Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

umzuwandeln.

4 Die Umwandlung gemäß Abs. 1, 2 oder 3 ist nur möglich, wenn die Berufsunfähigkeitsrente bzw. die Summe der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten nicht höher ist als die Berufsunfähigkeitsrente der bisherigen Versicherung.

5 Einen Ausbau gemäß Abs. 1 können Sie bei Vorliegen eines der in § 1 Abs. 1 genannten Ereignisse innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt des Ereignisses ohne erneute Gesundheitsprüfung durchführen.

Unabhängig von den in § 1 Abs. 1 genannten Ereignissen können Sie einen Ausbau gemäß Abs. 1 nach sechsmonatigem Bestehen Ihrer Versicherung bzw. der Vereinbarung der Ausbaugarantie jederzeit mit einer vereinfachten Gesundheitsprüfung beantragen.

6 Die Optionen zum Umwandeln Ihrer versicherten Leistungen gemäß der Abs. 2 und 3 können Sie unabhängig vom Vorliegen eines der unter § 1 Abs. 1 genannten Ereignisse ohne erneute Gesundheitsprüfung verlangen.

§ 5 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für den Ausbau?

1 Alle im Rahmen des Versicherungsvertrages getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung bzw. Änderung der Versicherungsleistungen und auf die Erhöhung der Beiträge.

2 Für die Erhöhungen bzw. Änderungen im Rahmen der Ausbaugarantie gelten insbesondere

- die Regelungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen und den Auswirkungen der Änderungen derselben während der Vertragslaufzeit auf die Leistungsberechnung (vgl. § 3 der Allgemeinen Bedingungen)

und

- die Regelungen zur Entstehung kalkulatorischer Bestandteile und deren Bedeutung für diesen Vertrag (vgl. § 4 der Allgemeinen Bedingungen).

3 Erfolgt der Ausbau mit vereinfachter Gesundheitsprüfung, so werden für die daraus entstandene Erhöhung bzw. Änderung der Versicherungsleistungen die Fristen des § 25 Abschnitt IV Abs. 3 - Verletzung der Anzeigepflicht - der Allgemeinen Bedingungen erneut in Lauf gesetzt.

§ 6 Wann erlischt die Ausbaugarantie?

1 Die Möglichkeit des Ausbaus ohne erneute Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat;
- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt.

2 Die Möglichkeit des Ausbaus mit vereinfachter Gesundheitsprüfung endet, wenn

- die restliche Versicherungsdauer der Versicherung weniger als 5 Jahre beträgt;
- die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat.

3 Ihr Recht auf Ausbau des Versicherungsschutzes erlischt, wenn die versicherte Person berufsunfähig geworden ist.

4 Ihr Recht auf Ausbau des Versicherungsschutzes erlischt ebenfalls, wenn Ihr Vertrag beitragsfrei geworden ist.